

Medieninformation

1/2024

Thüringer Rechnungshof

Ihr Ansprechpartner:
Cornelia Carl

Durchwahl:
Telefon 03672 446-101
Telefax 03672 446-998

cornelia.carl@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
16. Mai 2024

Mario Lerch als neues Mitglied¹ am Rechnungshof

Ministerpräsident Bodo Ramelow hat in Rudolstadt am 16. Mai 2024 Ministerialrat Mario Lerch zum Direktor beim Thüringer Rechnungshof ernannt.

Rechnungshofpräsidentin Kirsten Butzke hatte Lerch als geeignetsten Kandidaten im Ergebnis einer bundesweiten Ausschreibung und eines Auswahlverfahrens vorgeschlagen. Der Landtag hatte in seiner Plenarsitzung am 25. April 2024 diesem Vorschlag zur Ernennung ohne Gegenstimmen zugestimmt. Butzke begrüßte das klare Abstimmungsergebnis: „Ich freue mich, einen anerkannten Experten aus der Thüringer Landesverwaltung für den Kommunal- und Baubereich gewinnen zu können.“

Lerch wird ab 17. Juni 2024 die für Bau, Infrastruktur und Überörtliche Kommunalprüfung zuständige Abteilung übernehmen. Er ist damit Nachfolger von Klaus Behrens, der Ende Juli 2023 in den Ruhestand trat. Seither hatte Frau Ministerialrätin Petra Michalowski die Abteilung als Mitglied kraft Auftrags² geführt.

Lerch wurde 1968 in Gera geboren. Er studierte Stadtplanung an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar, heute Bauhaus-Universität Weimar. Zusätzlich absolvierte er 1999 ein Referendariat in Rheinland-Pfalz und erlangte mit dem 2. Staatsexamen den Abschluss als Bauassessor. Nach dem Referendariat war Lerch im Amt für Stadterneuerung und Denkmalpflege der Stadt Erfurt. 1999 wechselte er in die Thüringer Ministerialverwaltung und wirkte in den Bereichen Städtebau/Städtebauförderung. Seit 2006 ist er am Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft tätig, zuletzt als Referatsleiter für EU-Förderung, Bauhaushalt und Baukultur.

¹ Mitglieder des Rechnungshofs sind die Präsidentin, der Vizepräsident sowie drei weitere zu Mitgliedern bestellte Beamte (Direktoren beim Rechnungshof), § 3 Abs. 1 S. 1 Thüringer Rechnungshofgesetz. Die Direktorinnen/Direktoren werden auf Vorschlag der Rechnungshofpräsidentin mit Zustimmung des Landtags vom Ministerpräsidenten ernannt (Art. 103 Abs. 2 Satz 3 Thüringer Verfassung). Die Mitglieder des Rechnungshofs bilden das Kollegium.

² Die Präsidentin kann mit Zustimmung des Kollegiums einen Beamten, der nicht Mitglied des Rechnungshofs ist, mit der Wahrnehmung der Geschäfte unter anderem für einen bestimmten Zeitraum beauftragen. Für die Dauer der Beauftragung hat der Beamte die Stellung eines Mitglieds des Rechnungshofs (§ 12 Thüringer Rechnungshofgesetz).